

Presseerklärung

14. September 2017

Geisterfahrenden Radfahrer trifft Mitverschulden!

Radweg nie gegen die Fahrtrichtung nutzen

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Eine Radfahrerin, die beim Befahren eines Radweges entgegen der Fahrtrichtung mit einem wartepflichtigen Pkw kollidiert, muss 1/3 ihres Unfallschadens selbst tragen. Das geht aus einem Urteil vom 04.08.2017 (Az.: 9 U 173/16) des Oberlandesgerichts Hamm hervor.

In dem Fall war eine Frau auf einem Geh- und Radweg gegen die Fahrtrichtung mit ihrem Fahrrad unterwegs, als sie an einer Straßeneinmündung mit einem Auto kollidierte. Die Frau stürzte auf die Motorhaube, rutsche mit ihrem Rad über die Straße und schlug mit dem Kopf auf der Fahrbahn auf. Mit einem Schädel-Hirn-Trauma, einem Schädel-Basis-Bruch und einer Kniefraktur erlitt sie schwerste Verletzungen. Deshalb verlangte sie von dem unachtsamen Autofahrer unter anderem ein Schmerzensgeld in Höhe von 40.000,00 Euro, eine monatliche Schmerzensgeldrente von 300,00 Euro, materiellen Schadensersatz von ca. 16.000,00 Euro sowie einen vierteljährlich mit 252,00 Euro auszugleichenden Haushaltsführungsschaden.

„All das muss ihr der Autofahrer auch ersetzen. Allerdings darf er nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm ein Drittel dieser Kosten abziehen. In dieser Höhe muss sich die Radfahrerin nach dem Richterspruch ihr eigenes Verschulden anrechnen lassen“, fasst der Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons aus Duisburg, das Ergebnis der Entscheidung zusammen. Das Oberlandesgericht Hamm stellte aber auch klar, dass die Radfahrerin ihr Vorfahrtsrecht nicht dadurch verlor, dass sie den kombinierten Geh- und Radweg befuhr, obwohl dieser für eine Nutzung in ihrer Fahrtrichtung nicht freigegeben war. Ein Radfahrer behalte sein Vorrecht gegenüber kreuzenden und einbiegenden Fahrzeugen auch dann, wenn er verbotswidrig den linken von zwei vorhandenen Radwegen nutze. Andererseits habe sich die Radfahrerin verbotswidrig auf dem Radweg befunden, den sie korrekterweise eigentlich nur noch als Fußgängerin hätte benutzen dürfen – ihr Rad hätte sie schieben müssen.

Fachanwälte für Verkehrsrecht (und für 22 weitere Rechtsgebiete) sowie Rechtsanwälte mit besonderen Schwerpunktgebieten aus dem Kammerbezirk Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, Stichwort: „Anwaltssuche“.

Düsseldorf, den 14.09.2017 – Text zu ca. 2.966 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:

Rechtsanwalt Thiemo Jeck, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf,
Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950220, Fax: 0211/4950228, E-Mail:
info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.622 Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-
Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.